



## Argumentarium gegen die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»

### 1. Politische Ausgangslage

Die «Initiative für eine massvolle Zuwanderung» verfolgt das Ziel, die Zuwanderung für die Schweiz eigenständig zu regeln und dazu namentlich die Personenfreizügigkeit mit den Ländern der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) neu zu verhandeln bzw. bei fehlendem Resultat zu kündigen. Vergleichbare Vereinbarungen sollen verfassungsrechtlich verboten werden. Eine Annahme würde das Ende der bilateralen Abkommen mit der EU bedeuten, aber auch die EFTA-Mitgliedschaft der Schweiz müsste neu ausgehandelt werden.

Die Beurteilung der Initiative ist im **Kontext verschiedener aktueller Fragestellungen** zu sehen und hängt direkt oder indirekt mit folgenden Geschäften zusammen:

Mit dem **Paket zur Förderung des Inländerpotentials und zugunsten älterer Arbeitnehmender**, das am 15. Mai 2019 verabschiedet worden ist, will der Bundesrat einerseits die Personenfreizügigkeit stärken und andererseits die Sozialpartner hinter seine Stossrichtung bringen. Es umfasst sieben Massnahmen:

1. Integrationsvorlehre (INVOL) verlängern und für Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten ausserhalb des Asylbereichs öffnen (Pilotprogramm)
2. Nachhaltigen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit finanziellen Zuschüssen sicherstellen
3. Kostenlose Standortbestimmung, Potentialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre
4. Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen
5. Zusätzliche Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen für schwer vermittelbare Stellensuchende (Impulsprogramm)
6. Erleichterter Zugang für ausgesteuerte Personen über 60 Jahren zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen (Art. 59d AVIG) und
7. Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose (Vorlage 19.051)

Bis auf die **Überbrückungsleistung** können die Vorschläge des Bundesrates vorbehaltlos unterstützt werden unter der Bedingung, dass den Arbeitgebenden weder neue Kosten noch neue Pflichten auferlegt werden. Bei der Überbrückungsleistung sind Massnahmen zur Verhinderung von Fehlanreizen zu fordern.

Im Kontext der Begrenzungsinitiative ist auch das **Institutionelle Rahmenabkommen (InstA)** zu beurteilen. Ziel des Bundesrates ist ein weitgehender Zugang zum EU-Binnenmarkt sowie Kooperationen mit der EU in ausgewählten Interessenbereichen unter Bewahrung grösstmöglicher politischer Eigenständigkeit. Der bilaterale Weg hat sich bislang als europapolitischer Ansatz für die Schweiz bewährt. Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen sind in der Vergangenheit die bilateralen Verträge mit der EU stets unterstützungswürdig gewesen und sind es auch weiterhin. Mit dem InstA soll der bilaterale Weg bzw. der EU-Binnenmarktzugang konsolidiert werden, zukunftsfähig gemacht und weiterentwickelt werden.

Das Komitee «Kündigungsinitiative – Arbeitsplätze vernichten NEIN» unterstützt deshalb ein institutionelles Abkommen mit der EU zur Sicherung der Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der EU. Dadurch kann die Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen erhöht sowie der Marktzugang zur EU gesichert werden. Das Komitee teilt die Haltung des Bundesrates und hat Vorbehalte gegenüber der im Dezember 2018 publizierten Version.

Denkbar ist, bei den flankierenden Massnahmen (FlaM) gewisse Zugeständnisse in Richtung Lockerungen zu machen, wie z.B. eine Verkürzung der Meldezeit von heute 8 Tagen. Der Lohnschutz darf allerdings nicht in Frage gestellt werden. Zusätzliche und einschränkende FlaM sind abzulehnen. Sowohl eine teilweise wie auch eine integrale Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie ist ebenfalls abzulehnen, da diese für EU-Bürger in der Schweiz neue Sozialhilfeansprüche begründen, ihre unter Umständen notwendige Ausschaffung erschweren und ihnen rascher eine Daueraufenthaltsbewilligung verschaffen würde. Letztlich ist der Abschluss des InstA eine Frage der Abwägung zwischen Kosten und Nutzen.

## 2. Die Initiative

Die Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» ist am 31. August 2018 mit 116'139 gültigen Unterschriften in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs zustande gekommen. Sie verlangt eine eigenständige Regelung der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern in die Schweiz ohne Personenfreizügigkeit. Sie verlangt vom Bundesrat, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu kündigen, falls es der Schweiz nicht gelingt, das Abkommen innert Jahresfrist auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft zu setzen.

### **Initiativtext**

Der Wortlaut der Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» lautet.

#### **Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:**

#### **Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit**

<sup>1</sup> Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

<sup>2</sup> Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.

<sup>3</sup> Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

#### **Übergangsbestimmungen zu Art. 121 b (Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit)**

<sup>1</sup> Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Art. 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.

<sup>2</sup> **Gelingt dies nicht, kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.**

Der Bundesrat und das Eidgenössische Parlament beantragen die Begrenzungsinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Der Bundesrat anerkennt jedoch, dass die Zuwanderung auch mit Herausforderungen verbunden ist, weshalb er am 15. Mai 2019 eine Reihe von Massnahmen beschlossen hat, um inländische Arbeitskräfte gezielt zu unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Personenfreizügigkeit die inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch künftig nicht verdrängt, sondern ergänzt. Im Rahmen des Massnahmenpakets ist auch die Einführung einer Überbrückungsleistung (19.051) im Sinne einer sozialen Abfederung für

27. SEPT. 2020



**ZUR BEGRENZUNGS-INITIATIVE**

ausgesteuerte ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in finanziell bescheidenen Verhältnissen vorgesehen. Derzeit ist die Vorlage in Beratung.

### **3. Die Initianten und ihre Argumente für die Kündigung der Personenfreizügigkeit**

Die Initianten der Begrenzungsinitiative stammen aus dem Umfeld der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und von der Aktion für eine unabhängige Schweiz (AUNS). Aus ihrer Sicht spricht für die Annahme der Begrenzungsinitiative, dass die Umsetzung der vom Souverän am 9. Februar 2014 angenommenen Masseneinwanderungsinitiative MEI nicht im Sinne der Initianten erfolgt sei. Sowohl die Initianten der MEI als auch die Initianten der Begrenzungsinitiative fordern eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz.

Gemäss den Befürwortern der Begrenzungsinitiative gebe es seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU im Jahr 2007 eine unkontrollierte und masslose Zuwanderung in die Schweiz. Pro Jahr würden netto 60'000 bis 80'000 Personen in die Schweiz einwandern, Tendenz derzeit sinkend.

Die Initianten wollen mit der Initiative das «Problem der unbegrenzten Einwanderung» endlich lösen. Die unkontrollierte Einwanderung und ihre schmerzhaften Folgen für die Schweiz gingen ungebremst weiter. Die negativen Folgen dieser Entwicklung seien täglich zu spüren. Die Konkurrenz um den Arbeitsplatz steige, namentlich ältere Leute würden den Arbeitsplatz verlieren und durch junge Ausländer ersetzt, der Wohnraum werde knapper, die Mieten und Hauspreise teurer, die Landschaft verstädterte zusehends und die Infrastrukturen wie Strassen, Züge, Schulen usw. würden aus allen Nähten platzen. Die kulturellen Herausforderungen in Schulen und am Arbeitsmarkt seien vielerorts kaum zu bewältigen. Fast die Hälfte aller Sozialhilfebezüger seien Ausländer und die Kosten für Sozialausgaben würden die Gemeinden zusehends überfordern.

Die Initianten fordern deshalb eine eigenständige Regelung der Zuwanderung. Mit dem Verweis auf die Weigerung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative durch Bundesrat und Parlament, dränge sich die Begrenzungsinitiative auf, mit welcher die Personenfreizügigkeit beendet werde. Mit der Initiative sei die Einräumung eines vertraglichen Rechtsanspruches auf Personenfreizügigkeit für Ausländer ausgeschlossen. In der Bundesverfassung solle verankert werden, dass keine neuen völkerrechtlichen Verträge oder Verpflichtungen abgeschlossen werden dürfen, welche ausländischen Staatsangehörigen einen Rechtsanspruch einräumen auf Aufenthalt, Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Erbringung von Dienstleistungen im Hoheitsgebiet der Schweiz oder auf Einräumung der gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer.

Auch die Corona-Krise machen sich die Initiantinnen und Initianten zu eigen. Mit Verweis auf die drohende Massenarbeitslosigkeit kritisieren sie Bundesrat und Parlament, die die Grenzen wieder öffnen und die Personenfreizügigkeit mit der EU wieder installieren wollen. Für alle Arbeitslosen sei dies ein Schlag ins Gesicht. Bundesrat und Parlament hätten die Pflicht, zuerst für die eigene Bevölkerung zu schauen, statt umgehend wieder die EU-Masseneinwanderung in Gang zu setzen.



**ZUR BEGRENZUNGS-INITIATIVE**

Mit der Initiative wird der Bundesrat zudem beauftragt, auf dem Verhandlungsweg das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU spätestens 12 Monate nach Annahme der Initiative ausser Kraft zu setzen. Ist dies nicht möglich, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen zu kündigen. Die Zuwanderung soll gemäss Initianten wieder auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und der Bevölkerung ausgerichtet werden. Für hochqualifizierte Fachkräfte (z.B. Ärzte, Ingenieure, Chemiker, Informatiker) ist die Zuwanderung weiterhin möglich. Das gleiche gilt für Personen, die Stellen besetzen, welche mangels qualifizierter Inländer nicht besetzt werden können. Verliert ein Ausländer die Stelle, dann hat er die Schweiz auch wieder zu verlassen.

## 4. Die Gegner der Initiative und Schlüsselbotschaften

### 4.1 Stand der Parolenfassung

Gegen die Initiative engagieren sich BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, Grünliberale und SP. Ebenfalls dagegen sind die Dachverbände der Wirtschaft, der Schweizerischer Gewerbeverband sgv, economiesuisse und Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV ebenso wie die Gewerkschaften und weitere Organisationen, die in der «Europapolitischen Allianz stark+vernetzt» ([www.europapolitik.ch](http://www.europapolitik.ch)) organisiert sind.

### 4.2 Keybotschaften

Die Masseneinwanderungsinitiative ist am 9. Februar 2014 vor allem auch deshalb angenommen worden, weil über 55-jährige Arbeitnehmende ihr infolge Angst vor Jobverlust zugestimmt haben. Diese Ängste müssen ernst genommen werden. Die Begrenzungsinitiative schützt weder den Arbeitsmarkt noch Arbeitsplätze. Im Gegenteil: Sie ist eine Bedrohung für den Wohlstand. Wohlstand kann nur mit Offenheit bewahrt und vermehrt werden. Arbeitnehmende 20 bis 50: Bei ihnen stehen argumentativ die Chancen und Möglichkeiten einer offenen Schweiz im Vordergrund. Dank Kooperation mit den EU – Staaten wird Wohlstand generiert.

#### Wohlstand durch Offenheit

1. Der internationale Handel schafft Wachstum und somit mehr Arbeitsplätze. Die Schaffung von Arbeitsplätzen führt zu Arbeitsplatzsicherheit.

**Key-Botschaft: Der internationale Handel schafft Arbeitsplatzsicherheit.**

2. Die Personenfreizügigkeit ist für die Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht den Unternehmen, flexibel und unbürokratisch auf einen Fachkräftepool in der EU zurückzugreifen.

**Key-Botschaft: Ein offener Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Fachkräftepool für die KMU.**

3. Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wird die Ausschöpfung des Inländerpotentials zu einem wichtigen Ziel der Schweizer Arbeitsmarktpolitik. Stellensuchende werden dank eines umfassenden Pakets zur Förderung der Inländer unterstützt. Aus- und Weiterbildung sind der Schlüssel für Chancen und Jobsicherheit.

**Key-Botschaft: Ausschöpfung des Inländerpotentials heisst fokussieren auf Aus- und Weiterbildung zwecks optimaler Wahrung und Förderung der eigenen Arbeitsmarkt-Chancen.**

## **5. Argumente gegen die Initiative**

### **5.1 Wohlstand durch Offenheit - bilateraler Weg als Erfolgsrezept**

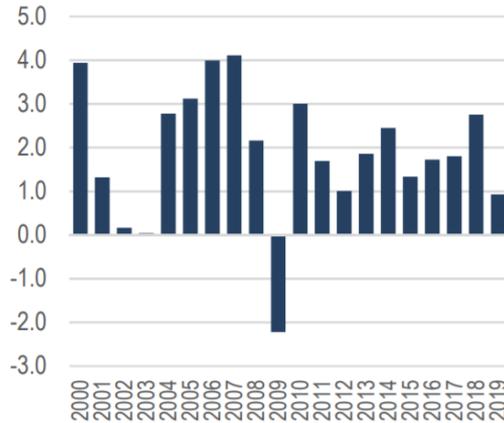
Die Schweiz verdient jeden zweiten Franken im Verkehr mit dem Ausland. In Europa ist es ihr gelungen, einen eigenständigen Weg zu gehen und mit der EU speziell auf Schweizer Bedürfnisse zugeschnittene Verträge (Bilaterale I) abzuschliessen. Die Schweiz braucht als kleines Land mitten in Europa gute und geregelte Beziehungen zur EU. Dank den bilateralen Verträgen ist die Schweizer Wirtschaft stark gewachsen. Die Abkommen haben in den vergangenen Jahren mehr Wohlstand gebracht. Da das Personenfreizügigkeitsabkommen mit den anderen sechs Verträgen der Bilateralen I (technische Handelshemmnisse, Landwirtschaftsabkommen, Landverkehrsabkommen, Luftverkehrsabkommen, öffentliches Beschaffungswesen und Forschungsabkommen) verknüpft ist, würde eine Annahme der Kündigungsinitiative zur Auflösung des ganzen Vertragspakets führen, woraus sich für Unternehmen in der Schweiz Nachteile beim Marktzugang zur EU ergeben können. Aus wirtschaftlicher Sicht ignoriert die Initiative ganz besonders die stark gewachsene Bedeutung grenzüberschreitender Wertschöpfungsketten. Schweizer KMU spielen eine wichtige Rolle als Zulieferer. Mit dem Wegfall der Bilateralen I verlieren die Schweizer Unternehmen aber generell den direkten Zugang zum EU-Binnenmarkt und büssen auf diese Weise stark an Konkurrenzfähigkeit ein. Bereits heute sind die Margen in vielen Sektoren knapp. Der Wegfall der Bilateralen I hätte gravierende Folgen auf die Arbeitsplätze in der Schweiz, besonders bei exportorientierten KMU.

Die Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes gegenüber den Staaten der EU und der EFTA hat der Wirtschaft in der Schweiz in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum ermöglicht. Dies hält der 2019 veröffentlichte Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) fest. Die inländische Wirtschaft wurde kräftig angekurbelt. Gemäss dem 16. Observatoriumsbericht des SECO «Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen» vom 29. Juni 2020 zeigt eine Analyse der Erwerbs-, Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote, dass die Erwerbsquote für Schweizer/innen wie auch für EU-Staatsangehörige in den Jahren 2010 bis 2019 stetig zunahm und sich die Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten auf unterschiedlichen Niveaus parallel zum Konjunkturverlauf entwickelten. Arbeitskräftepotential von in- und ausländischen Personen konnte über die letzten Jahre in allen drei Sprachregionen zunehmend besser genutzt werden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Einheimische von der Zuwanderung aus dem Arbeitsmarkt gedrängt würden. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gesunken, währenddem das reale BIP-Wachstum leicht zugenommen hat.

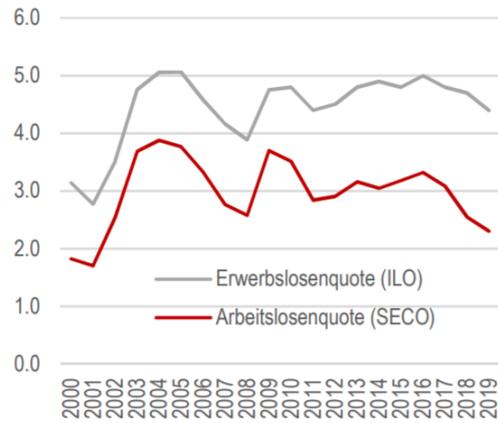


**ZUR BEGRENZUNGS-INITIATIVE**

BIP-Wachstum, real (in %)

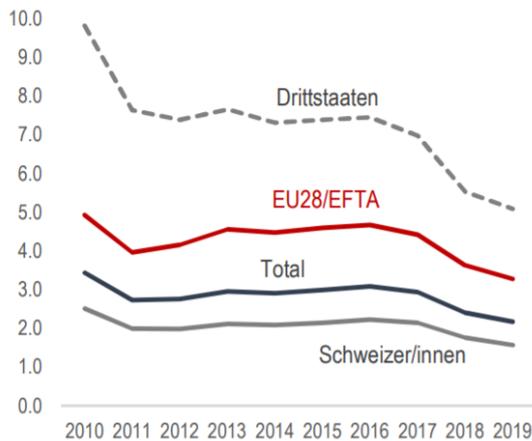


Arbeitslosigkeit (in %)

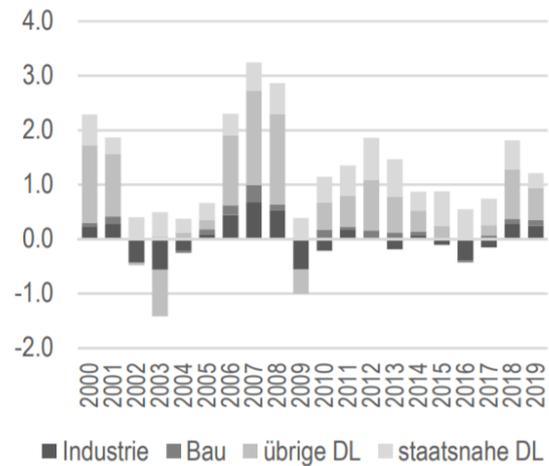


**Entwicklung der Arbeitslosenquote, 2010-2019**

Quelle : SECO, Basis SAKE



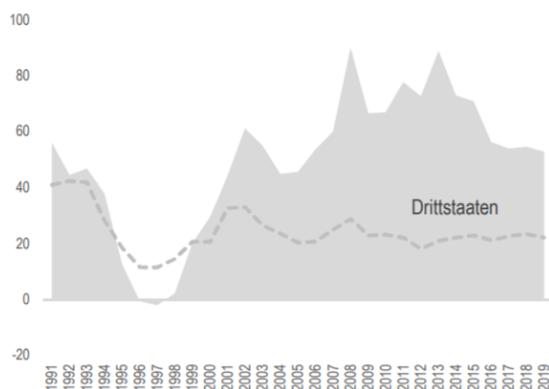
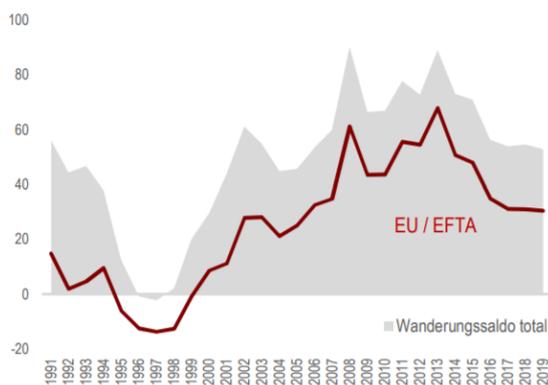
Beschäftigungswachstum, vollzeitäquivalent (in %)



**Abb. 2.2: Entwicklung des Wanderungssaldo gegenüber der EU/EFTA und Drittstaaten, 1991-2019**

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quelle: ZEMIS



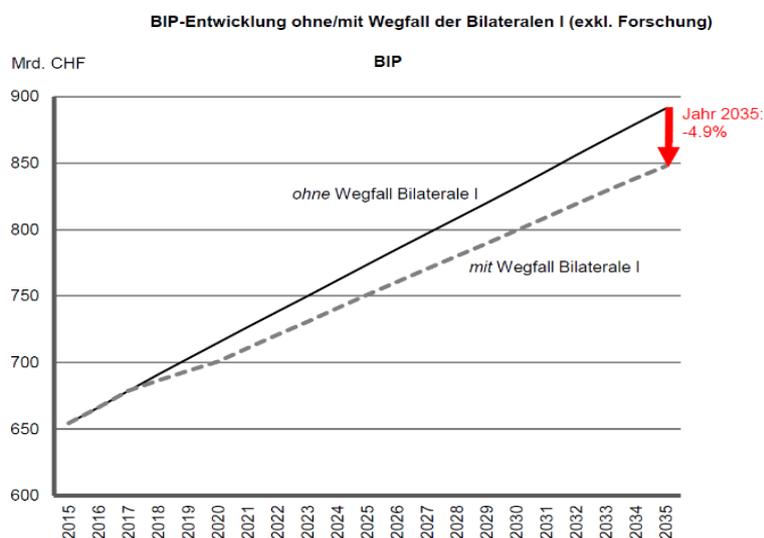
Die Arbeitslosenquote ist trotz der Zuwanderung gesunken

(Quelle: 16. Observatoriumsbericht 2020 des SECO, Seite 17 ff.)

Der Verlauf der Konjunktur hat einen Einfluss auf die Zuwanderung aus den Staaten der EU und der EFTA. Während der angespannten Arbeitsmarktlage haben sich die Wanderungsüberschüsse nach 2013 klar reduziert. 2013 wanderten netto 68 000 Personen aus dem EU28/EFTA-Raum in die Schweiz. 2018 betrug der Wanderungssaldo gegenüber der EU28/EFTA noch rund 31 200, mehr als 50% weniger, 2019 betrug er noch 30'700. Die Zuwanderung aus den Drittstaaten ist gemäss Observationsbericht viel weniger von der Konjunktur abhängig und entsprechend stabiler.

Die Personenfreizügigkeit hat zur Entspannung des Fachkräftemangels beigetragen. Für die Schweiz hat – bedingt durch die Personenfreizügigkeit – weder eine Verdrängung noch ein Lohndruck auf Arbeitskräfte mit niedriger Qualifikation stattgefunden. Die flankierenden Massnahmen FlaM haben Wirkung gezeigt. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage ist die Anzahl Stellensuchender seit Jahren auf tiefem Niveau stabil oder gar rückläufig. Die Nominallöhne sind tendenziell steigend.

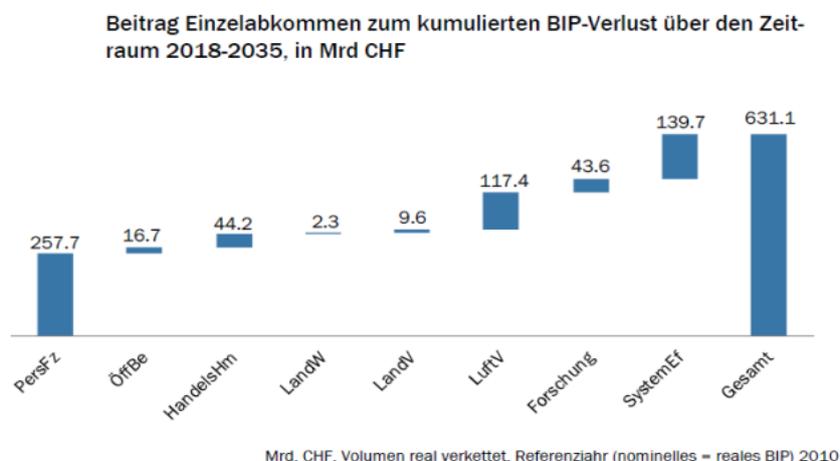
Würde hingegen das Freizügigkeitsabkommen (FZA) wegfallen wären die Folgen gravierend. Der Wegfall der Bilateralen I führt zu einer erheblichen Schwächung der Schweizer Wirtschaft und zu spürbaren Einkommenseinbussen bei der heimischen Bevölkerung. Eine Annahme der Begrenzungsinitiative hätte eine rückläufige Produktivität, einen Wohlstandsverlust und damit wohl auch eine höhere Arbeitslosigkeit zur Folge. Modellrechnungen der Auswirkungen des Wegfalls der Bilateralen I zeigen einen relativ grossen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz von -4.9 BIP% bis ins Jahr 2035. Damit verbunden sind relativ grosse Einkommensverluste in der Schweiz im Umfang von rund CHF 1'900 pro Kopf im Jahr 2035. Durch die Verlagerung von Produktionsstandorten würde die Schweiz geschwächt und die EU würde profitieren. Aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise liegen die Bilateralen I stärker im Interesse der Schweiz als in jenem der EU.



(Quelle: Ecoplanstudie 2015, Seite 5)

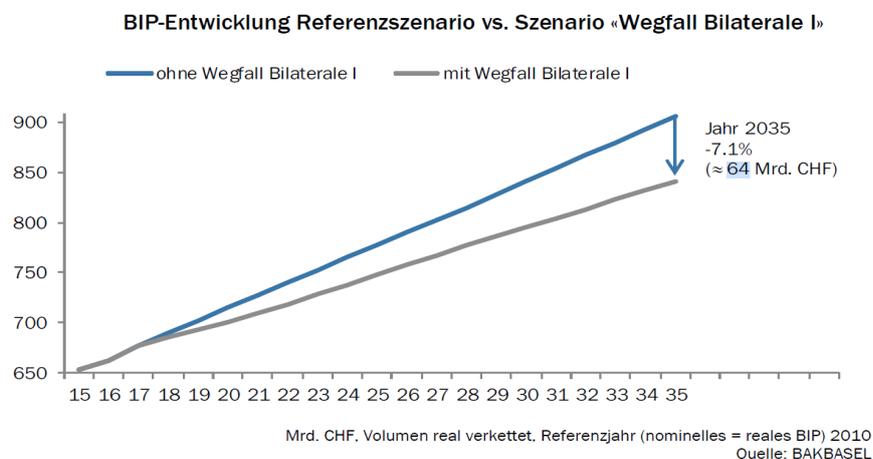
## ZUR BEGRENZUNGS-INITIATIVE

Eine weitere Studie («Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft» - Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO November 2015) schätzt gar das BIP der Schweiz ohne Bilaterale I im Jahr 2035 um 7.1 Prozent oder CHF 64 Milliarden tiefer als mit Beibehaltung der Bilateralen I. Betrachtet man die Effekte über den Gesamtzeitraum von 2018 bis 2035, so beträgt der kumulierte Verlust gemäss dieser Studie rund CHF 630 Milliarden. Dieser Betrag setzt sich gemäss der erwähnten Studie aus den errechneten Verlusten in den einzelnen bilateralen Verträgen zusammen.



(Quelle: BAKBASEL)

Obwohl sich mit dem Wegfall der Bilateralen I auch das Bevölkerungswachstum reduziert, liegt auch die pro Kopf gerechnete Leistung deutlich tiefer. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrt im Jahr 2035 beläuft sich pro Kopf auf rund CHF 3'400. Kumuliert für die Jahre 2018-2035 werden pro Kopf rund CHF 36'000 weniger erwirtschaftet.

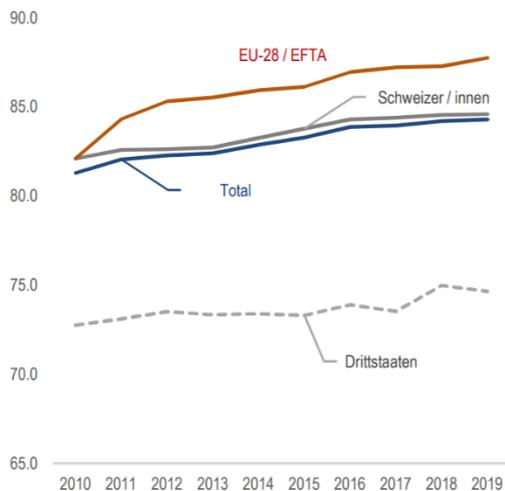


(Quelle: Bericht: Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft, Seite 21)

Gleichzeitig ist die Erwerbsquote seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Auch die vier wichtigsten Herkunftsländer der EU Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal weisen mit 87 bis 90% hohe Erwerbsquoten auf. Damit ist das Argument widerlegt, dass Ausländerinnen und Ausländer nur von den hohen Sozialleistungen profitieren würden.

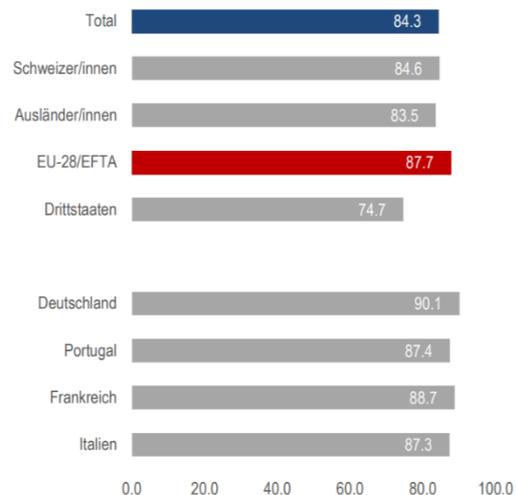
**Abb. 3.1: Entwicklung der Erwerbsquote, 2010-2019**

15-64jährige, ständige Wohnbevölkerung  
Quelle : SAKE



**Abb. 3.2: Erwerbsquote nach Nationalität, 2019**

15-64-jährige, ständige Wohnbevölkerung  
Quelle : SAKE



(Quelle: 16. Observatoriumsbericht 2020, Seite 27)

Insgesamt hat die Schweiz in den vergangenen Jahren seit voller Personenfreizügigkeit profitiert. Drei Trends werden den Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren beeinflussen:

1. Bis ca. 2030 werden mehr Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt verlassen als neu dazukommen. Die Babyboomer werden pensioniert. Der Bedarf an Arbeitskräften wird in den kommenden Jahren nicht sinken. Die Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung wird dazu führen, dass der Mangel an Fachkräften steigen wird. Der gleiche Prozess wird auch in den EU/EFTA Staaten stattfinden, was zur Folge haben wird, dass der Fachkräftemangel in der Schweiz noch grösser wird. Daran ändert auch die Corona-Krise nichts. Zwar ist aufgrund des Lockdowns zwischen März und Mai 2020 mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Am grundsätzlichen Bedarf von Fachkräften ändert sich aber nicht viel. Im Gegenteil: In der Corona-Krise im Frühjahr 2020 sind Ärzte und medizinisches Fachpersonal stark gefordert gewesen. Es kam gar zu Notaufrufen, weil die Einsatzkräfte in den Spitälern an die Grenze der Leistungsfähigkeit kamen. Gerade die Corona-Krise hat im Gesundheitswesen gezeigt, wie wichtig Fachkräfte aus dem Ausland sind.

2. Seit 1. Juli 2018 gilt für die Umsetzung der MEI die Stellenmeldepflicht. Die Arbeitgeber werden in ihrer Freiheit eingeschränkt sein, Personal zu rekrutieren. Sie berücksichtigen künftig die Vorschläge der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV. Im Zuge der Umsetzung der MEI wird die Ausschöpfung des Inländerpotentials zu einem wichtigen Ziel der Schweizer Arbeitsmarktpolitik.
3. Bedingt durch die Fachkräfteknappheit wird auch die Bedeutung von älteren und vor allem erfahrenen Arbeitskräften (u.a. 50plus) zunehmen.

### **5.2 Der internationale Handel schafft Arbeitsplatzsicherheit**

Die internationale Vernetzung ist ein ganz zentraler Faktor im wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Jeden zweiten Franken verdient die Schweizer Wirtschaft im Ausland. Der internationale Handel schafft Wachstum und sichert die Arbeitsplätze in der Schweiz. Die Schaffung von Arbeitsplätzen führt zu Arbeitsplatzsicherheit. Die Schweiz hat weder viele Bodenschätze noch ist sie Standort für günstige Massenproduktion. Wissen, Erfindergeist und Innovation haben das Land nach dem Zweiten Weltkrieg gross gemacht.

Seit 2010 wurden rund 600'000 neue Stellen geschaffen. Dieses Stellenwachstum hat zu keiner Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder zur Diskriminierung einheimischer Arbeitskräfte geführt. Die durch die Personenfreizügigkeit bedingte Zuwanderung von Arbeitskräften aus der EU zog keine erhöhte Arbeitslosigkeit unter Schweizer Arbeitnehmenden nach sich. Im Gegenteil, die Erwerbsquote sowohl von inländischen wie von ausländischen Arbeitnehmenden hat zugenommen. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 haben sich auch die Löhne positiv entwickelt. Der durchschnittliche Reallohn hat in den vergangenen 17 Jahren durchschnittlich um 0,7 Prozent pro Jahr zugenommen. Zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 die flankierenden Massnahmen (FlaM) eingeführt. Sie gewährleisten neben dem Lohnschutz gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen. Ein Kontrollsystem stellt sicher, dass die FlaM auch wirklich durchgesetzt werden können.

Gerade für junge Leute sind Auslandsaufenthalte wichtig für die weitere Karriere. Dies gilt sowohl für die weiteren Möglichkeiten in Beruf aber auch in der Forschung und Ausbildung. Offene Grenzen ermöglichen Chancen für Arbeitnehmende in der Schweiz auf Jobs und Arbeitsmarkterfahrung in den EU-Staaten. Dazu gehört auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Forschungsprojekten und am grenzüberschreitenden Austausch von Bildungsinstitutionen. Die Begrenzungsinitiative gefährdet die grundlegenden und unverzichtbaren Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Positionierung der Schweizer Akteure in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation in Europa. Ihre Annahme würde die Attraktivität der Schweizer Hochschulen als Arbeitgeberinnen und damit die Mobilität des akademischen Personals sowie der Studierenden einschränken.

Aber auch Schweizerinnen und Schweizer im Ausland profitieren von der Personenfreizügigkeit. Fast 800'000 Schweizerinnen und Schweizer wohnen im Ausland, über 60% davon in europäischen Ländern, allen voran Frankreich, Deutschland und Italien. Rund 500'000 Schweizerinnen und Schweizer arbeiten und leben in der EU und profitieren von der Personenfreizügigkeit. Eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens würde diese Personen direkt treffen, weil der garantierte Zugang zum Arbeitsmarkt wegfallen würde.

Die Corona-Krise hat gezeigt, welche Folgen geschlossene oder teilweise geschlossene Grenzen für den Schweizer Arbeitsmarkt haben können. Grenzüberschreitende Reisen sind für verschiedene Branchen und Unternehmen überlebensnotwendig, um den Verkauf und die Abnahme von Produkten sicherzustellen. Viele Firmen in der Schweiz haben trotz allem gut gefüllte Auftragsbücher und können weiterhin produzieren. Allerdings liegt das Problem darin, dass die Unternehmen wegen der Reise-Restriktionen die Maschinen und Produkte nicht aus dem Land kriegen. Im Gewerbe gibt es Branchen, die bis zu 80% ihrer Produkte ins Ausland exportieren. Wenn seitens der ausländischen Kunden keine Abnahme der Produkte erfolgen kann, kann auch nicht exportiert werden. Dies kann Arbeitsplätze in der Schweiz gefährden.

### **5.3 Ausschöpfung des Inländerpotentials und Sicherheit für Arbeitskräfte im Alter von 50plus**

Die **Ausschöpfung des Inländerpotentials** heisst fokussieren auf Aus- und Weiterbildung und somit die optimale Wahrung und Förderung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die **Bedeutung von älteren Arbeitskräften** für die Schweizer Wirtschaft ist gross und wird noch zunehmen. Das beweist die hohe Arbeitspartizipation von "50plus" im Arbeitsmarkt. Ihre Erfahrungen sind für den Wissens- und Werkplatz Schweiz von hohem Wert. Die Alterung der Bevölkerung führt zu einem wachsenden Seniorenmarkt. Um diese Kundengruppe anzusprechen, sind ältere und erfahrenere Mitarbeitende zunehmend gesucht.

Ältere Arbeitnehmende und Stellensuchende werden dank eines umfassenden Pakets zur Förderung der Inländer unterstützt. Gegen die Annahme der Begrenzungsinitiative spricht das Massnahmenpaket zur Förderung des Inländerpotentials. Ältere Stellensuchende sollen durch verschiedene Massnahmen fit für die Ausübung des Jobs im Alter gemacht werden. Mit dem umfangreichen Paket zur Förderung des Inländerpotentials und zugunsten älterer Arbeitnehmender hat die Politik bereits Massnahmen getroffen.

**Stellenmeldepflicht als wirksame Antwort auf die Zuwanderungsinitiative:** Seit dem 1. Juli 2018 greift die Stellenmeldepflicht. Sie ist die Antwort auf die Zuwanderungsinitiative, die am 9. Februar 2014 von den Stimmberechtigten angenommen worden ist. Seit dem 1. Januar 2020 müssen offene Stellen in Berufen mit einer Arbeitslosigkeit von 5 % oder höher zuerst dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet werden, bevor die personalsuchende Firma frühestens fünf Tage später die offene Stelle ausschreiben und besetzen darf. So soll beim RAV gemeldeten Stellensuchenden zu einem Informationsvorsprung verholfen werden. Der am 1. November 2019 erstmals publizierte Monitoringbericht des SECO hält fest, dass die Anzahl gemeldeter Stellen unmittelbar nach Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht markant zugenommen hat und sich

– von saisonalen Einflüssen abgesehen – auf hohem Niveau stabilisiert hat. Der seit 2020 gültige Schwellenwert von 5% Arbeitslosigkeit wird ein Meldevolumen von rund 200'000 Stellen generieren. Die Ausschöpfung des Inländerpotentials wird zu einem wichtigen Ziel der Arbeitsmarktpolitik. Das nützt vor allem den Stellensuchenden »50plus«.

**Abfederung für ältere Arbeitslose:** Um die Lage der älteren Arbeitnehmenden abzufedern, will der Bundesrat mit gezielten Massnahmen (z.B. kostenlose Standortbestimmung, Potentialanalyse für über 40-jährige etc.) die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Das Parlament berät derzeit eine Vorlage zur Überbrückungsrente. Mit dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistung (ÜL) will er die Situation von älteren, ausgesteuerten Arbeitslosen verbessern. Nach dem Erlöschen des Anspruchs auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung soll eine ausgesteuerte Person ab 60 Jahren ÜL beziehen können. Ziel ist, die Zeit zwischen Aussteuerung und Pensionierung überbrücken zu können. Dabei gelten für Bezugsberechtigte gewisse Voraussetzungen. Damit die Überbrückungsleistung nicht zu einer Entlassungsrente wird, sind die potentiellen Fehlanreize gering zu halten. Der Kreis der bezugsberechtigten Personen ist enger zu fassen. Das Alter der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger soll auf 62 Jahre erhöht werden. ÜL beziehende Personen sind darüber hinaus zu verpflichten, sich auch weiterhin aktiv um eine Arbeitsstelle zu bemühen. Sie müssen beim RAV weiterhin angemeldet bleiben. Der Beschluss des Ständerates der Wintersession 2019, die Überbrückungsleistung ab Alter 60 nur bis zur Frühpensionierung auszurichten, bis der Vorbezug einer Altersrente möglich ist, ist als valable Alternative unterstützungswürdig.

#### **5.4 Ein offener Arbeitsmarkt ist wichtiger Fachkräftepool für die KMU**

**Wichtiger Fachkräftepool für die Wirtschaft:** Dank dem Freizügigkeitsabkommen sind Schweizer Unternehmen in der Lage, Fachkräfte, die im Inland nicht gefunden werden, in den EU/EFTA-Staaten zu rekrutieren. Die Personenfreizügigkeit ist für die Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung ist. Sie ermöglicht den Unternehmen, flexibel und unbürokratisch auf einen Fachkräftepool in der EU zuzugreifen. Können infolge fehlender Personenfreizügigkeit bestimmte Branchen ihren Fachkräftebedarf aus den EU/EFTA-Länder nicht mehr decken, gefährdet das in diesen Branchen auch Arbeitsplätze von Inländern, wie z.B. in der Tourismus- und Gastronomiebranche.

Bis ca. 2030 werden mehr Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt verlassen als neu dazukommen. Die Babyboomer werden pensioniert. Der Mangel an Fachkräften wird insbesondere bei Berufen mit Anforderung einer tertiären Schulbildung am stärksten zunehmen. Wegen zukünftigem Fachkräftemangel wird der europäische Fachkräftepool noch wichtiger. Im eigenen Interesse investieren die Arbeitgeber in die Ausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Verursacht durch die Corona-Krise sind derzeit rund 37% der Arbeitnehmenden (ca. 1,9 Mio. Personen) in der Schweiz in Kurzarbeit und beziehen Kurzarbeitsentschädigung. Die Anzahl der neuen Gesuche flacht seit Mai

ab, was darauf schliessen lässt, dass jene Firmen, die besonders stark von der Corona-Krise und dem Lockdown betroffen sind, ihre Ansprüche angemeldet haben. Kurzarbeit ist vorübergehende Reduzierung oder vollständige Einstellung der Arbeit in einem Betrieb, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrecht erhalten bleibt. Als Kurzarbeit gelten insbesondere auch Arbeitsausfälle, die auf behördliche Massnahmen oder andere, vom Arbeitgeber nicht zu beeinflussende Umstände zurückzuführen sind. Ziel ist der Erhalt der Arbeitsplätze. Mit der Erweiterung der Bezugsberechtigten auf Arbeitnehmende auf Abruf, Lernende uam. sollen zudem auch Lehrstellen oder Stellen im Arbeitsverleih gesichert werden. Mit der Ausrichtung von Erwerbsersatzentschädigung erhalten auch Inhaberinnen und Inhaber von Einzelfirmen, die direkt oder indirekt von der behördlichen Schliessung betroffen sind, eine Entschädigung. Ein Verlust von Arbeitsplätzen, verursacht durch die Corona-Krise, wird unvermeidbar sein. Allerdings wird kann der Kurzarbeitsentschädigung, der Ausweitung der Bezugsberechtigten und der Ausrichtung von Erwerbsersatzunterstützung die grösste Not gelindert werden können, was dazu führen dürfte, dass der Druck auf den Schweizer Arbeitsmarkt nicht unendlich gross werden wird.

### **5.5 Zuwanderung aus den EU-Ländern stützt Sozialwerke**

Gegner der Personenfreizügigkeit führen das Argument ins Feld, dass Zuwanderer aus der EU die Sozialwerke belasten. Die Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz gilt nicht bedingungslos. Der freie Personenverkehr umfasst das Recht, in die Schweiz einzureisen, sich dort aufzuhalten, Zugang zu einer Beschäftigung zu suchen oder sich als Selbstständigerwerbenden niederzulassen.

Die Erwerbstätigkeit von mehr als drei Monaten untersteht der Bewilligungspflicht. Aufenthaltsbewilligungen werden ausgestellt, wenn ein Arbeitsvertrag vorliegt. Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligungen richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Wer seinen Job verliert, hat eine Karenzfrist von einem halben Jahr, eine neue Tätigkeit zu finden. Das Freizügigkeitsabkommen gewährt auch Nichterwerbstätigen aus den EU-28/EFTA-Staaten (z.B. Rentnerinnen und Rentnern, Studierende uam.) ein Aufenthaltsrecht. Um in den Genuss dieses Aufenthaltsrechts zu kommen, müssen Nichterwerbstätige über genügend finanzielle Mittel und über einen Krankenversicherungsschutz verfügen. Eine voraussetzungslose Masseneinwanderung gibt es da-mit nicht. Arbeitslosengelder können in der Schweiz bezogen werden, wer innerhalb der letzten zwei Jahre während mindestens 12 Monaten gearbeitet und in die ALV einbezahlt hat. Gemäss dem 16. Observatoriumsbericht sind Ausländer/innen aus dem EU28/EFTA-Raum bei der ALV mit einem Anteil von 25 % an der Finanzierung gegenüber einem Bezugsanteil von 31,1 % Nettobezüger.

Auf das Umlageergebnis der 1. Säule wirkt sich die Zuwanderung hingegen positiv aus. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge stellen die Hauptfinanzierungsquelle der ersten Säule (AHV/IV/E0/EL) dar. 2019 deckten gemäss 16. Observatoriumsbericht Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge 64 % der Ausgaben dieses Systems. Der Rest wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand mittels Steuern finanziert. Die AHV-

**ZUR BEGRENZUNGS-INITIATIVE**

Einkommensstatistik erlaubt eine genaue Nachverfolgung der Entwicklung des beitragspflichtigen Wirtschafts-substrats im entsprechenden Zeitraum. Das Wachstum der Lohnsummen hat sich in engem Zusammenhang mit den Konjunkturzyklen entwickelt. Während den Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs war das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme der ausländischen Versicherten deutlich höher als dasjenige der Lohnsumme der schweizerischen Versicherten. Mit der dynamischeren Entwicklung der Lohnsumme der ausländischen Staatsangehörigen hat sich auch ihr Anteil an der Finanzierung der 1. Säule erhöht. Der Anteil der schweizerischen Staatsangehörigen ist innert 10 Jahren (2006-2017) von 73,6 % auf 68,4 % gesunken. Dem gegenüber erhöhte sich der Anteil der EU28/EFTA-Staatsangehörigen von 20,5 % auf 26,5 %. Gleichzeitig beanspruchen Bürgerinnen und Bürger aus EU- und EFTA-Länder nur rund 15,8 % dieser Leistungen.

Die Sozialhilfequote von Staatsangehörigen der EU lag 2017 mit 3,0 % leicht unter dem Durchschnitt von 3,3 % aber über dem Wert von Schweizer/innen mit 2,3 %.

Die Sozialhilfequote von Staatsangehörigen der EU lag 2017 mit 3,0 % leicht unter dem Durchschnitt von 3,3 % aber über dem Wert von Schweizer/innen mit 2,3 %.

### **5.6 Flankierende Massnahmen (FlaM) tragen zum Lohnschutz bei**

Argumente der Befürworter der Begrenzungsinitiative, die Zuwanderung würde allgemein die Löhne drücken, greifen nicht. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wurden am 1. Juni 2004 zum Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen flankierende Massnahmen eingeführt. Sie sollen überdies gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten und umfassen verschiedene Regelungen:

Mit dem Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) werden ausländische Arbeitgebende, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen verpflichtet. Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, paritätischen Vollzug und Sanktionen betreffen, erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird erreicht, dass alle in dieser Branche tätigen Betriebe die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags einhalten müssen. In Branchen, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden. Alle in der betroffenen Branche tätigen Betriebe sind anschliessend verpflichtet, diesen Mindestlohn einzuhalten. Die kantonalen tripartiten Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholte missbräuchliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen beantragen. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kontrollieren die paritätischen Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages hin. Die Erfahrungen mit dem Lohnschutz in den vergangenen 15 Jahren sind positiv. Die Kontrolldichte auf dem Arbeitsmarkt wurde erhöht und ermöglicht Verstösse gezielt dort zu bekämpfen, wo deren Risiken hoch sind.

### **5.7 Immer mehr Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen**

Auf Gesuch der vertragsschliessenden Verbände können die zuständigen Behörden im Bund und in den Kantonen Gesamtarbeitsverträge (GAV) allgemeinverbindlich erklären, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) wird der Geltungsbereich eines GAV ausgedehnt auf alle Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber der betreffenden Branche. Galt der Gesamtarbeitsvertrag in den 90er-Jahren noch als Auslaufmodell, erlebte er mit der Einführung der Personenfreizügigkeit eine Bedeutungszunahme. Die Zahl der Gesamtarbeitsverträge und der allgemeinverbindlich erklärten Gesamt-

arbeitsverträgen mit Mindestlöhnen stieg in den letzten Jahren. Heute bestehen in der Schweiz rund 600 Gesamtarbeitsverträge mit gegen zwei Millionen Beschäftigten, davon über 80% mit einem Mindestlohn.

### **5.8 Weitere Auswirkungen einer Kündigung des FZA**

Über die Guillotineklausel ist das FZA mit den anderen sechs Abkommen der Bilateralen I verbunden. Fällt das FZA, ist davon auszugehen, dass die EU auch die anderen Abkommen als überfällig betrachten wird. Besonders harte Folgen hätte das für die KMU, wenn die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen wegfällt. Der administrative Aufwand für den Export in die EU würde zweifellos steigen. Die Produktevermarktung würde aufwendiger. Ähnliches gilt für das öffentliche Beschaffungswesen. Mit dem Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen erhalten KMU Zugang zu zusätzlichen Beschaffungsmärkten. Mit dem Wegfall des Landwirtschaftsabkommens gäbe es keine Erleichterung mehr mit dem Handel von Agrarprodukten. Gegenseitige Anerkennung von Produktvorschriften würden obsolet. Technischen Vorschriften könnten aberkannt werden.

### **5.9 Umweltbelastung**

Die Sorge der Bevölkerung um die Umwelt wächst, wie das Bundesamt für Statistik Ende Januar 2020 mitgeteilt hat. Der Anteil der Bevölkerung, der die Umweltqualität in der Schweiz als sehr gut oder eher gut beurteilt, ist von 92% in den Jahren 2015 und 2011 auf 84% im Jahr 2019 zurückgegangen. Verkehrslärm, Luftverschmutzung und Strahlung werden zunehmend als störend empfunden. Über 50% der Bevölkerung schätzen den Verlust von Biodiversität, den Einsatz von Pestiziden und den Klimawandel als sehr gefährlich für Mensch und Umwelt ein.

Gegner der Personenfreizügigkeit argumentieren zunehmend mit einer steigenden Umweltbelastung. Global gesehen ist es aber bedeutungslos, wo jemand lebt bzw. seine CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessert. Die zunehmende CO<sub>2</sub>-Belastung ist durch eine effizientere Ausnützung der bestehenden Energiespar- und produktionspotentiale und die Einführung und Anwendung neuer Technologien zu stabilisieren. In vielen Ländern ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Person viel grösser als in der Schweiz. Der Bundesrat hat bereits 2012 in seinem Bericht über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung in die Schweiz, festgestellt, dass «neben dem durch die Zuwanderung ausgelösten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum andere, wesentlich wichtigere Treiber für die Entwicklung des Energieverbrauchs gibt». Der Bundesrat stellt zudem fest, dass «die Zuwanderung kaum einen Einfluss auf die globalen Treibhausgasemissionen und damit auf die Klimaerwärmung hat. Es spielt keine Rolle, ob die Treibhausgase der Migranten im Herkunftsland oder in der Schweiz anfallen. Die Zuwanderung hat einzig einen Einfluss auf die nötigen Massnahmen zur Einhaltung der quantitativen klimapolitischen Ziele der Schweiz: Je höher die Zuwanderung, desto mehr Treibhausgase werden in der Schweiz ausgestossen, desto mehr Massnahmen müssen für die Einhaltung von absolut festgelegten Reduktionsverpflichtungszielen umgesetzt werden. Die Veränderung der Treibhausgase erfolgt jedoch nicht proportional zur Veränderung der

Bevölkerung. Die Veränderung ist deutlich unterproportional, d.h. ein Bevölkerungswachstum von 1% führt zu einer Zunahme der Treibhausgase von deutlich unter 1%. Andere Faktoren wie technische Entwicklung, Energiepreise, Wirtschaftswachstum und Klimapolitik beeinflussen die Treibhausgas-Emissionen wesentlich stärker als das Bevölkerungswachstum. Insbesondere haben die klima- und energiepolitischen Massnahmen einen sehr viel grösseren Einfluss auf die künftige Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen.»

### **5.10 Keine Sündenbockpolitik**

Als Argument für die Begrenzungsinitiative wird immer wieder der Dichtestress ins Feld geführt. Überfüllte Züge, Busse und der Stau auf den Strassen werden als Beispiele gebracht. Die Verkehrsinfrastruktur in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren nicht in erster Linie wegen der Zuwanderung an Kapazitätsgrenzen gelangt, wie behauptet wird, sondern wegen des veränderten Mobilitätsverhaltens der ganzen Bevölkerung. Die Zunahme des Freizeitverkehrs ist vor allem auch ein Zeichen des Wohlstandes. Gegen die jährlich rund 25'000 Staustunden auf dem Nationalstrassennetz und gegen den punktuell überfüllten öffentlichen Verkehr helfen gezielte Kapazitätsausbauten, Fahrplanverdichtungen und eine generell effizientere Nutzung der Infrastruktur.

Auch die Kriminalität dient nicht als Argumentation für die Annahme der Begrenzungsinitiative. Zuwanderung sorgt nicht a priori für eine höhere Kriminalitätsrate. Die Zahl der registrierten Straftaten ist rückläufig. Die Zahl der Diebstähle hat sich in den letzten 10 Jahren halbiert.

Mit den Asylsuchenden für die Begrenzungsinitiative zu werben, ist schlichtweg irreführend. Die Begrenzungsinitiative fokussiert auf den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU- bzw. EFTA-Staaten. Weder das Asylrecht noch die vom Bundesrat jährlich festgelegten Drittstaatenkontingente haben etwas mit dieser Diskussion zu tun.

Bern, 29. Juni 2020

**Komitee «Kündigungsinitiative – Arbeitsplätze vernichten NEIN»**

**Schwarztorstrasse 26**

**3007 Bern**

**[www.begrenzung-nein.ch](http://www.begrenzung-nein.ch)**